

## Synopse

### Kantonsratsbeschluss über die Totalrevision der Kantonsverfassung

Fassung 1. Lesung KR, 26. September 2016	Entwurf RR, 6. Juni 2017	Entwurf PK, 11. Juli 2017
<p><b>Art. 1</b></p> <p><sup>1</sup> Die Frage, ob eine Totalrevision durchzuführen sei, wird den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet.</p>		
<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Der Kantonsrat empfiehlt den Stimmberechtigten:</p> <p>a) der Durchführung einer Totalrevision zuzustimmen;</p> <p>b) die Vorbereitung der Totalrevision dem Kantonsrat zu übertragen.</p>		
<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Stimmen die Stimmberechtigten einer Totalrevision zu, so wird der Regierungsrat mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine totalrevidierte Kantonsverfassung beauftragt.</p>		<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Stimmen die Stimmberechtigten einer Totalrevision zu, so wird der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine totalrevidierte Kantonsverfassung beauftragt.</p>